

Anforderungsprofil und Aufgaben von Talentstützpunkte (TSP) in Baden-Württemberg

Allgemeiner Teil:

Die Talentstützpunkte sollen durch ihre Arbeit maßgeblich dazu beitragen, einen langfristigen Erfolg im Leistungssport in unserer Region abzusichern. Die Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH setzt im Rahmen seines im Leistungssportlichen Konzept integrierten Regionalkonzeptes folgendes Anforderungsprofil sowie Aufgaben für die Talentstützpunkte in Baden-Württemberg fest:

Anforderungsprofil:

- Optimale Rahmenbedingungen (Wasser und Land) für die Lehrgangsdurchführung für die talentierten Nachwuchssportler in der Region
- Vorhandene Fachkompetenz (Trainerqualifikation, nachweisbare Erfolge)
- Mindestens vier Athleten beim Landesvielseitigkeitstest (LVT) über 60%
- Mindestens zwei Kader-Athleten im Bereich D1/D2
- Erfüllung der Aufgaben und Ziele, die in der individuellen Vereinbarung (Stützpunktspezifischer Teil) festgelegt werden

Hauptfokus im Nachwuchsbereich (8-12-Jährige):

- Grundlagentraining (GLT) und Aufbautraining, erste Phase (ABT I)

Aufgaben der TSPs:

1. Festlegung der individuellen Kriterien für die Regional-Team (E1/E2) und deren Benennung bei Mindestanforderungen
2. Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Wochenendlehrgängen für Verbands- (D1/D2) und Regional-Team (E1/E2) gemäß der individuellen Vereinbarung zwischen gGmbH und TSP
3. Aufbau eines Trainernetzwerkes in der eigenen Region und Vertrauensaufbau durch die ständige Kommunikation mit den Vereinen
4. Regelmäßige Abstimmung mit der Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH (Landestrainer und Geschäftsführer LSchBW gGmbH)
5. Berichterstattung an die Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg (Landestrainer und LSchBW) nach jeder durchgeführten Maßnahme sowie am Ende der Saison

Die TSPs erhalten von der gGmbH eine finanzielle Förderung für die zusätzliche Arbeit vor Ort und ergänzend eine ideelle Förderung in Form von konzeptioneller Beratung und Begleitung, sowie öffentlicher Anerkennung. Die Förderung wird jedes Jahr neu festgelegt.

Die Ernennung der Stützpunkte erfolgt durch die Baden-Württemberg Leistungssport Schwimmen gGmbH.

Die Dauer dieser Vereinbarung gilt für zwei Jahre.